

Gestützt auf Artikel 12 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonale Verordnung zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung vom 12. September 1991 wird dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum

PERSONALVERLEIH

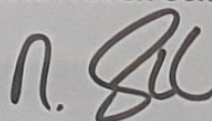
erteilt.

Betrieb	myWork AG, Zweigniederlassung Lachen
Adresse	Herrengasse 15 8853 Lachen
Geschäftsstelle	
Verantwortliche Leitung	Markus Linhart
Branchen oder Berufe	Alle Branchen und Berufe (ausgenommen Sportler, Au-Pairs und Künstler)
Erstbewilligung	14. Februar 2018

Schwyz, 27. Mai 2019

Die Bewilligungsbehörde

Amt für Arbeit Schwyz



Ruth Grüter

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz.